



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/054

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Eichendorffstraße 6, Geisingen Errichtung eines Gartenhauses ohne Aufenthaltsräume

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Gartenhauses ohne Aufenthaltsräume auf dem Grundstück Flst.Nr. 3160, Eichendorffstraße 6, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Am Wildtalweg".

Das Bauvorhaben bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wurde jedoch folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Errichtung des Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu.

Lageplan - nichtöffentlich